



## Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens; schriftliche Beantwortung

---

P185137

1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung genehmigt.

### **Begründung**

Die im Rahmen von Ausbildungspraktika erbrachten Leistungen in den nicht-universitären Gesundheitsberufen können nicht über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden. Aus diesem Grund werden heute kaum Praktika in der freien Praxis angeboten. Der Regierungsrat ist sich der schweizweiten Problematik bewusst und der Ansicht, dass es zur Gewährung der Ausbildungsqualität und zur Sicherung von genügend Praktikumsplätzen notwendig ist, dass die Ausbildungstätigkeit für nicht-universitäre Gesundheitsberufe in privaten Praxen und weiteren ausserklinischen Settings ermöglicht wird. Das Problem ist seit Jahren auf nationaler Ebene bekannt; aus Sicht der Regierung muss eine nationale Lösung angestrebt werden.

Was Basel-Stadt anbelangt, so ist die Ausbildungsplatzsituation für Fachhochschulberufe im Bereich Gesundheit allerdings relativ entspannt. Hinzu kommt, dass beispielsweise das Universitätsspital Basel USB mit den von ihnen angebotenen Praktika (Fachhochschulen FH und Höhere Fachschulen HF) in allen genannten medizinischen Berufen (inkl. Logopädie) die Studierenden gleichermassen für eine ambulante wie auch für eine stationäre Tätigkeit ausbildet. Aus diesem Grund sind auf kantonaler Ebene keine Massnahmen geplant.

